

ANLAGE 1

Anhebung des Wahlalters gemäß der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck



BEARBEITUNGSVERFAHREN des Amtes						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
08. FEB. 2024						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sichert		
Termin bis/am:						

Fürstenfeldbruck, den 08. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

in der Sitzung des Stadtjugendrats vom 23. Oktober 2023 beschlossen die anwesenden Stadtjugendrätinnen und Stadtjugendräte mit **7 zu 1 Stimmen** den Wunsch zur Anhebung des Wahl- beziehungsweise wählbaren Alters des Stadtjugendrats der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Konkret betrifft dies nachfolgende Abschnitte der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck:

Paragrafen 3 Absatz 1 und Absatz 2 wie folgt:

§3 Wahlrecht, Wahlturnus, Wahltag

(1) Wahlberechtigt sind alle in Fürstenfeldbruck wohnenden jugendlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Fürstenfeldbruck, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die am Wahltag mindestens 14 Jahre und nicht älter als 21 Jahre sind.

Anpassung von §3 (1): Wahlberechtigt sind alle in Fürstenfeldbruck wohnenden jugendlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Fürstenfeldbruck, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die am Wahltag mindestens 14 Jahre und nicht älter als **23** Jahre sind.

(2) Wählbar sind alle in Fürstenfeldbruck wohnenden jugendlichen Personen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Anpassung von §3 (2): Wählbar sind alle in Fürstenfeldbruck wohnenden jugendlichen Personen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das **23.** Lebensjahr noch nicht

Kommunalwahl volljährig wird, hat mit 17 Jahren noch keine Möglichkeit sich an der Wahl zu beteiligen. Erst mit der nächsten Kommunalwahl, sechs Jahre später, im Alter von 23 Jahren ist dann eine politische Teilhabe möglich. Eine Anhebung der Altersgrenze im Stadtjugendrat würde Betroffenen bis zu diesem Alter die Möglichkeit geben, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Dies stärkt nicht nur die demokratische Teilhabe junger Menschen, sondern fördert auch ihr langfristiges Engagement für kommunalpolitische Belange.

4. Erweiterung der Erfahrungsbasis und Wissensweitergabe:

Durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 23 Jahre ermöglichen wir den Jugendlichen eine längere Verweildauer im Stadtjugendrat, was zur Ansammlung und Weitergabe von wertvollen Erfahrungen führt. Projekte wie zum Beispiel die Videoreihe „Wahlquickie“, die Kontakte zu Partnerstädten oder Veranstaltungen wie das AMPERIUM Open Air sind oft langfristiger Natur und profitieren enorm von der Kontinuität und dem Erfahrungswissen länger amtierender Mitglieder. Von diesem Vorteil profitieren die MitgliederInnen selbst, aber auch die Stadt Fürstenfeldbruck und deren Jugend.

Abschließend möchten wir betonen, dass die vorgeschlagene Anpassung der Altersgrenzen eine wesentliche Maßnahme darstellt, um den Stadtjugendrat Fürstenfeldbruck zukunftsfähig zu machen, die Qualität seiner Arbeit zu steigern und die politische und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen in unserer Stadt zu erweitern.

Wir bitten daher um Ihre Unterstützung dieses Anliegens im Stadtrat und hoffen auf eine positive Entscheidung, die den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fürstenfeldbruck gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Korbinian Butterer
1. Vorsitzender



Benedikt Bucher
2. Vorsitzender



Veronika Droth
3. Vorsitzende